

Gemeinde Neukirch					
Sitzungsvorlage			Gremium Gemeinderat	Datum der Sitzung 19.09.2022	
Sachbearbeiter Herr Riedesser		Telefon 07528/92092-19	e-mail Riedesser@neukirch-gemeinde.de		
TOP	06	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Aktenzeichen 913.69	Teilakte	Drucksache-Nr. 06 / 09 - 2022 ö.S.
Betreff Feststellungen der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 - Beschluss					

Sachverhalt

Zum 01.01.2019 stellte die Gemeinde Neukirch ihre Finanzbuchhaltung auf das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) um. Die Eröffnungsbilanz hierzu wurde vom Gemeinderat am 10.02.2020 beschlossen.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Landratsamt fand zwischen Juli 2020 und März 2021 statt. Nach Beendigung der Prüfungstätigkeit übersandte das Landratsamt mit Schreiben vom 31.03.2021 den schriftlichen Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neukirch.

In der Sitzung am 14.06.2021 wurde der Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz informiert. Der Prüfungsbericht wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf Grund des Prüfungsberichts gab es verschiedene Korrekturen und Änderungen, die an der Eröffnungsbilanz vorzunehmen waren. Diese Korrekturen wurden von der Verwaltung im zweiten Halbjahr 2021 durchgeführt. Da die Eröffnungsbilanz lt. gesetzlicher Vorschriften nicht mehr geändert werden darf, wurden sämtliche notwendigen Änderungen im Haushaltsjahr 2019 durchgeführt und haben somit Auswirkungen auf den Abschluss des Jahres 2019.

Nach der Einarbeitung der Korrekturen der Eröffnungsbilanz konnte mit den Jahresabschlussarbeiten der abgelaufenen Haushaltsjahre 2019 bis 2021 begonnen werden. Diese sind mittlerweile abgeschlossen, so dass die drei Jahresrechnungen vom Gemeinderat festgestellt werden können.

Nachfolgend aufgeführt sind lediglich der Feststellungsbeschlüsse für die Jahre 2019 bis 2021. Die eigentlichen Jahresabschlüsse sind in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Auf Grund gesetzlicher Vorgaben sind diese sehr umfangreich. Um die Entwicklung zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung vergleichen zu können, sind aus Sicht der Verwaltung vor allem folgende Teile der Jahresabschlüsse von Interesse:

- 1) Feststellungsbeschluss → Seite 2 und 3 (Abschlüsse 2019, 2020 und 2021)
- 2) Rechenschaftsbericht → Seite 9 bis 22 (Abschlüsse 2019, 2020 und 2021)
- 3) Bilanz → Seite 198 (Abschluss 2019) – Seite 200 (Abschluss 2020) – Seite 202 (Abschluss 2021)
- 4) Anlagen → ab Seite 209 (Abschluss 2019 – ab Seite 211 (Abschluss 2020 – ab Seite 213 (Abschluss 2021)

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung der Gemeinde Neukirch für das Haushaltsjahr 2019, wie nachstehend dargestellt, festzustellen:

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Neukirch		
Feststellungsbeschluss		
Auf Grund von § 95db der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:		
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.728.963,52 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 5.568.851,97 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	160.111,55 €
1.4	Außerordentliche Erträge	291.289,44 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 2.826,15 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	288.463,29 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	448.574,84 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.434.867,44 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 4.926.645,07 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	508.222,37 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.566.199,12 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.923.319,91 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	- 357.120,79 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	151.101,58 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 128.088,30 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	871.911,70 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.023.013,28 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	15.161,96 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.236.753,30 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.038.175,24 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.274.928,54 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	21.754.642,68 €
3.3	Finanzvermögen	3.469.158,85 €
3.4	Abgrenzungsposten	246.538,10 €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	25.470.339,63 €
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	12.793.443,43 €
3.8	Rücklagen	448.574,84 €
3.9	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	10.070.186,38 €
3.11	Rückstellungen	109.734,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.974.496,08 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	73.904,90 €
3.14	3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	25.470.339,63 €

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. §2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Anlage 20

(zu § 95b Abs. 1 GemO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vortragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
								1	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	288.463,29 €	160.111,55 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	12.487.586,93 €
2 Abdeckung vortragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		- €	- €	- €	- €				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- 160.111,55 €				160.111,55 €			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		- €							- €
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- €							
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		- €							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- 288.463,29 €							288.463,29 €	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		- €							- €
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		- €							- €
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		- €	- €	- €	- €				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vortragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					- €				- €
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		- €							- €
13 vorläufige Endbestände						160.111,55 €		288.463,29 €	12.487.586,93 €
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO									- €
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾									305.856,50 €
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags			- €	- €	- €	160.111,55 €	288.463,29 €		12.793.443,43 €

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

³⁾ optional

Neukirch, den 19.09.2022
 Reinhold Schnell
 Bürgermeister

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung der Gemeinde Neukirch für das Haushaltsjahr 2020, wie nachstehend dargestellt, festzustellen:

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Neukirch		
Feststellungsbeschluss		
Auf Grund von § 95db der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:		
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.970.595,75 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 5.332.218,89 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	638.376,86 €
1.4	Außerordentliche Erträge	8,76 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	8,76 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	638.385,62 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.549.294,55 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 4.676.371,71 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	872.922,84 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.283,35 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.628.985,87 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	- 1.603.702,52 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 730.779,68 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 150.849,84 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 150.849,84 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 881.629,52 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	712,09 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.274.928,54 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 880.917,43 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.394.011,11 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	22.653.858,97 €
3.3	Finanzvermögen	2.728.843,83 €
3.4	Abgrenzungsposten	234.157,05 €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	25.616.859,85 €
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	12.793.443,43 €
3.8	Rücklagen	1.086.960,46 €
3.9	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	9.756.850,96 €
3.11	Rückstellungen	71.590,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.832.228,73 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	75.786,27 €
3.14	3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	25.616.859,85 €

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Anlage 20

(zu § 95b Abs. 1 GemO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
								1	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	8,76 €	638.376,86 €	- €	- €	- €	160.111,55 €	288.463,29 €	12.793.443,43 €	
2 Abdeckung vorgetragenener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		- €	- €	- €					
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		638.376,86 €				638.376,86 €			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		- €						- €	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- €							
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		- €							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		8,76 €					8,76 €		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		- €							
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		- €							
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		- €							
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					- €			- €	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		- €						- €	
13 vorläufige Endbestände									
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						798.488,41 €	288.472,05 €	12.793.443,43 €	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								- €	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						798.488,41 €	288.472,05 €	12.793.443,43 €	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

³⁾ optional

Neukirch, den 19.09.2022

Reinhold Schnell

Bürgermeister

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung der Gemeinde Neukirch für das Haushaltsjahr 2021, wie nachstehend dargestellt, festzustellen:

Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Neukirch		
Feststellungsbeschluss		
Auf Grund von § 95db der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:		
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.038.698,71 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 5.722.698,44 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	316.000,27 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,65 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 15.519,82 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 15.519,17 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	300.481,10 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.702.690,89 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 5.049.106,61 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	653.584,28 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	869.732,82 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.468.545,46 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	- 2.598.812,64 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 1.945.228,36 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 185.793,33 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.314.206,67 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 631.021,69 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	- 356.176,03 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.394.011,11 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 987.197,72 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	406.813,39 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	25.433.694,47 €
3.3	Finanzvermögen	1.538.287,68 €
3.4	Abgrenzungsposten	246.720,82 €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	27.218.702,97 €
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	12.793.443,43 €
3.8	Rücklagen	1.387.441,56 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	10.147.675,01 €
3.11	Rückstellungen	33.446,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	2.774.685,92 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	82.011,05 €
3.14	3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	27.218.702,97 €

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. §2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Anlage 20

(zu § 95b Abs. 1 GemO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	- 15.519,17 €	316.000,27 €	- €	- €	- €	798.488,41 €	288.472,05 €	12.793.433,43 €	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		- €	- €	- €	- €				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- 316.000,27 €				316.000,27 €			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		- €						- €	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- €				- €			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		- €							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		- €					- €		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	15.519,17 €						- 15.519,17 €		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		- €					- €		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		- €	- €	- €	- €				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital		- €			- €			- €	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		- €						- €	
13 vorläufige Endbestände						1.114.488,68 €	272.952,88 €	12.793.433,43 €	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								- €	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								- €	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		- €	- €	- €	- €	1.114.488,68 €	272.952,88 €	12.793.433,43 €	

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

3) optional

Neukirch, den 19.09.2022

Reinhold Schnell

Bürgermeister